

Jugendordnung der „Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.“



§1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend der Islandpferdefreunde Hohenlohe-Tauber e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Ziele und Aufgaben entsprechen denen der Vereinssatzung. Darüber hinaus soll das gemeinschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§ 3 Organe und Jugendversammlung

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- die Vereinsjugendversammlung
- Jugendausschuss
- Jugendwart

Die Vereinsjugendversammlung, ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt jährlich 2-4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus

- dem Jugendwart
- dem Jugendsprecher
- Ein Beisitzer

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf 2 Jahre gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Die Vereinsjugendversammlung wird vom Jugendwart durch schriftliche Einladung an die Jugendlichen einberufen. Zwischen der Einberufung und dem Versammlungsbeginn muss eine Frist von 2 Wochen liegen.

Alle Mitglieder vom 7. bis 21. Lebensjahr sind stimmberechtigt.

§ 4 Jugendausschuss

Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er oder sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

§ 5 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung tritt in Kraft, so fern sie von der Vereinsjugendversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt worden ist. Gleiches gilt für Änderungen der Jugendordnung. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

Hohebach, 16. Juli 2021